

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Bildung

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 7. März 2022 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Aktuelle Lage bei digitalen Lernwerken“.

Begründung:

Zahlreiche Kommunen als Schulträger in Rheinland-Pfalz haben beschlossen, dass alle Schülerinnen und Schüler an Schulen mit einem iPad ausgestattet werden sollen. Basierend auf diesem Beschluss stellt das iPad ab dem Schuljahr 2022/23 ein verpflichtendes Arbeitsmittel dar. Im Zuge dessen sollten alle Schulbücher sukzessive in den nächsten Schuljahren, abhängig vom Ausleihzyklus, auf digitale Lernmittel umgestellt werden. Deshalb stellt sich die Frage, wie schon jetzt kostensparend für Schulträger diese Umstellung vorbereitet werden kann.

Im Schuljahr 2022/23 konnte in vielen Fächern, in denen ein neues Schulbuch eingeführt werden soll, auf rein digitale Bücher umgestellt werden. Leider scheint es noch nicht möglich zu sein, digitale Bücher auf die Schulbuchliste der Schulbuchausleihe des Landes Rheinland-Pfalz zu setzen. So entstehen im kommenden Schuljahr wieder zusätzlich Kosten für den Schulträger durch die Neuanschaffung von Büchern in gedruckter Form, die ebenfalls wieder an einen Ausleihzyklus gebunden sind.

Außerdem ist es gegenüber den Eltern nicht plausibel vermittelbar, weshalb teure iPads privat oder vom Schulträger angeschafft werden, wenn es im zweiten Schritt nicht möglich ist, auf gedruckte Bücher zu verzichten und rein digitale Bücher über die Schulbuchausleihe zu erhalten. Teilweise ist die Ausleihgebühr für das Papierbuch und die zusätzliche Printplus-Lizenz teurer als das reine digitale Buch.

Die Landesregierung wird um Bericht gebeten.